

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2021

Nr. 2021/1836

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

1. Volksabstimmung

Am 13. Februar 2022 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»¹⁾;
2. Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»²⁾;
3. Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)³⁾;
4. Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien⁴⁾.

Kantonale Vorlage:

1. Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020⁵⁾;

Hinweis: In der Amtei Olten–Gösgen kommt es zudem zu einer Ersatzwahl einer Amtsgerichtspräsidentin oder eines Amtsgerichtspräsidenten. Die Einberufung der Ersatzwahl wurde im Amtsblatt Nr. 47 vom 26. November 2021 publiziert.

2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976⁶⁾, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978⁷⁾, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014⁸⁾ und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015⁹⁾ sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

¹⁾ BBl 2021 1491.

²⁾ BBl 2021 2315.

³⁾ BBl 2021 1494.

⁴⁾ BBl 2021 1495.

⁵⁾ KRB Nr. SGB 0195a/2021 vom 7. Dezember 2021.

⁶⁾ SR 161.1.

⁷⁾ SR 161.11.

⁸⁾ SR 195.1.

⁹⁾ SR 195.11.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996¹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996²⁾.

3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)³⁾.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 10. Januar 2022, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 22. Januar 2022**, zu.

Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **12. Februar 2022** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

7. Bestellung von Zustellcouverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: drucksachenshop.so.ch / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

¹⁾ BGS 113.111.

²⁾ BGS 113.112.

³⁾ BGS 113.111.

8. **Strafbestimmungen**

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches¹⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

9. **Vollzug**

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

10. **Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:**

- 15. Mai 2022
- 25. September 2022
- 27. November 2022



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol, ssi/Internet)
 Amtsblatt (ste)
 Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2)
 Gemeindeverwaltungen (107)
 Wahlbüropräsidien (107)
 Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag

¹⁾ SR 311.0.